

# Muster für die interne Bestellung zum/zur betrieblichen Datenschutzbeauftragten

## Hinweis zur Benutzung des Musters:

Dieses Muster wurde mit größter Sorgfalt erstellt, erhebt aber keinen Anspruch auf Vollständigkeit und Richtigkeit. Es ist als Formulierungshilfe zu verstehen und soll nur eine Anregung bieten. Dies entbindet den Verwender jedoch nicht von der sorgfältigen eigenverantwortlichen Prüfung. Der Verwender kann auch andere Formulierungen wählen. Vor einer Übernahme des unveränderten Inhaltes muss daher im eigenen Interesse genau überlegt werden, ob und in welchen Teilen gegebenenfalls eine Anpassung an die konkret zu regelnde Situation und die Rechtsentwicklung erforderlich ist. Auf diesen Vorgang hat die Industrie- und Handelskammer naturgemäß keinen Einfluss und kann daher für die Auswirkungen auf die Rechtsposition der Verwender keine Haftung übernehmen. Falls Sie einen maßgeschneiderten Text benötigen, sollten Sie sich durch einen Rechtsanwalt Ihres Vertrauens beraten lassen.

## Bestellung zum/zur Datenschutzbeauftragten

Herrn/Frau  
Name  
Anschrift

*Hiermit bestellen wir Sie im gegenseitigen Einvernehmen und mit sofortiger Wirkung/zum ... zum/zur betrieblichen Datenschutzbeauftragten gem. Art. 37 ff. EU-Datenschutz-Grundverordnung, § 38 BDSG. In Ihrer Funktion als Datenschutzbeauftragte/r sind Sie der Geschäftsleitung unmittelbar unterstellt.<sup>1</sup>*

*Zuständiges Mitglied der Geschäftsleitung ist Herr/Frau.....  
Ihre Aufgaben als Datenschutzbeauftragte/r ergeben sich aus der EU-Datenschutz-Grundverordnung und dem Bundesdatenschutzgesetz, die wir in der Anlage konkretisiert haben.*

*In Ihrer Aufgabe als betriebliche/r Datenschutzbeauftragte/r sind Sie weisungsfrei.  
Über Ihre Tätigkeit werden Sie der zuständigen Geschäftsleitung (Zeitraum angeben: z.B.: 1x jährlich) Bericht erstatten.*

---

Ort, Datum

Unterschrift: .....  
(Unternehmensleitung)

Mit der Bestellung bin ich einverstanden: .....

---

<sup>1</sup> Diese Regelung ist nicht verpflichtend in den gesetzlichen Vorschriften vorgesehen, kann aber von dem Unternehmen so getroffen werden.